

## Vorbemerkungen:

Die kreisweite Anlauf- und Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Sankt Augustin e.V. wurde bislang jährlich mit einem Festbetrag in Höhe von 46.100 € aus Mitteln der allgemeinen Kreisumlage gefördert. Im Juli 2016 beantragte der Deutsche Kinderschutzbund Sankt Augustin e.V. eine Erhöhung der Zuwendung für den Personalaufwand seiner kreisweiten Anlauf- und Beratungsstelle. Die Zuschusshöhe sollte so angepasst sein, dass die Anlauf- und Beratungsstelle von 1,0 auf 1,5 Stellen aufgestockt werden kann. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 06.12.2016 abgelehnt.

Mit Schreiben vom 10.08.2017 wurde ein erneuter Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Sankt Augustin e.V. auf Erhöhung der Zuwendung gestellt und in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss vom 14.11.2017 unter TOP 3.1 beraten und vertagt.

Zur weiteren Erläuterung des Antrages auf Erhöhung der Zuwendung für die kreisweite Anlauf- und Beratungsstelle hat der Träger nun ein Begründungsschreiben eingereicht (**Anlage** ). Der Antrag auf Erhöhung der Zuwendung für das Kinder- & Jugendtelefon wurde in o.g. Schreiben zurückgezogen.

Die Fachkräfte der Anlauf- und Beratungsstelle werden das Angebot in der Sitzung vom 13.03.2018 vorstellen sowie gemeinsam mit der Vorstandsvorsitzenden, Fr. Friedhofen, für Rückfragen zur Verfügung stehen.

## Erläuterungen:

Seit 2016 benennt der Träger gegenüber dem Kreisjugendamt einen steigenden Beratungsbedarf, der sich v.a. durch die stärkere Präventionsausrichtung und Beratung von Multiplikatoren ergibt. Auskunftsgemäß kann der Bedarf nicht in der den beiden Fachkräften zur Verfügung stehenden Arbeitszeit im Umfang einer Vollzeitstelle gedeckt werden, sodass der bislang entstandene Mehraufwand über die Anordnung von Mehrarbeit abgedeckt wurde, sofern dies die Eigenmittel des Trägers bzw. Einnahmen aus Spenden ermöglichen.

Der Träger sieht sich nicht in der Lage, den Einsatz von Eigenmitteln in diesem Umfang dauerhaft sicherzustellen und bittet daher um eine Aufstockung der Zuwendungen um einen Festbetrag in Höhe von 30.0000 €, hilfsweise in Höhe von 20.0000 €.

Zwischen Kreisjugendamt, insbesondere bezogen auf den Zuständigkeitsbereich auf der rechten Rheinseite, und der Anlauf- und Beratungsstelle erfolgt eine gute Zusammenarbeit - sowohl in Einzelfällen, als auch im Rahmen der Präventions- und Netzwerkarbeit. Ein anwachsender Bedarf wird aus den Schilderungen des Trägers deutlich bzw. wird dieser seitens Multiplikatoren/Fachkräfte aus unserem Zuständigkeitsbereich bestätigt und kann verwaltungsseitig nachvollzogen werden. Ob die Bedarfssteigerung jedoch im Umfang einer halben Stelle vorliegt, kann nicht überprüft werden. Insgesamt ist anzumerken, dass es sich um eine kombinierte Zuschussförderung aus Kreis- und Landesmitteln handelt, die das Aufwenden eines Eigenanteils des Trägers verlangt.

Angesichts der Tatsache, dass die Förderung des Deutsche Kinderschutzbundes Sankt Augustin e. V. seit Förderbeginn aber keine Anpassung erfahren hat, hält es die Verwaltung des Kreisjugendamtes für angezeigt, die Fördermittel für die Anlauf- und Beratungsstelle grundsätzlich anzuheben und gemäß der tariflichen Steigerung in der Haushaltsplanung 2019/2020 zu berücksichtigen. Dabei kann allerdings die durch den Deutschen Kinderschutzbund

Sankt Augustin e.V. avisierte Steigerung der Vergütung der Mitarbeiter auf EG 11 TV-L nicht mitgetragen werden. Die Verwaltung des Kreisjugendamtes hält eine Vergütung in Höhe von EG E 9b TVöD (VKA) für angemessen. Dies entspricht der hausinternen Vergütung von vergleichbaren Tätigkeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte der eigenen Familienberatungsstelle (Amt 57), welche in die S 12 SuE bzw. EG E 9b TVöD (VKA) eingruppiert sind. Auch die Förderung anderer Beratungsstellen erfolgt auf dieser Basis.

Dementsprechend schlägt das Kreisjugendamt vor, als Fördergrundlage eine Vollzeitstelle auf Basis der Eingruppierung EG E 9 b TVöD (VKA) abzüglich der Landesförderung zu veranschlagen. Dabei werden die aktuellen KGSTwerte der Kosten eines Arbeitsplatzes angewendet. Die seitens des Trägers ausgewiesenen zusätzlichen Aufwendungen bzw. Verwaltungskostenpauschale finden sich in den angesetzten Sach-, Gemein und IT-Kosten wieder. Es ergibt sich folgende Förderberechnung:

60.700,00 € Personalkosten
+6.250,00 € Sachkosten
+2.550,00 € IT-Kosten
+6.070,00 € Gemeinkosten (10 % der Personalkosten)
-----
75.570,00 € Kosten eines Arbeitsplatzes
abzgl. 17.020,00 € Landesförderung
-----
<u>58.550,00 €</u>

Wie geschildert ist der Deutsche Kinderschutzbund Sankt Augustin e. V. nicht nur im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes, sondern vielmehr übergreifend für die Bereiche aller städtischen Jugendämter, insbesondere der großen Städte im Rhein-Sieg-Kreis, tätig. Daher kann dessen Arbeit seitens des Kreisjugendamtes nur partiell (im Rahmen der eigenen Zuständigkeit) beurteilt werden bzw. eine Einschätzung zur Antragstellung vorgenommen werden. Der Beschluss sollte daher unter dem Vorbehalt einer nun einzuholenden Stellungnahme der städtischen Jugendämter erfolgen. Des Weiteren sind entsprechende Haushaltsmittel für den nächsten Doppelhaushalt einzuplanen. Solche stehen für eine erhöhte Zuwendung im Haushalt 2017/2018 nicht zur Verfügung. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag für das Jahr 2018 abzulehnen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2018.

In Vertretung